Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 19 (2003)

Artikel: "Diess Jahr hat das grosse Unglück so allerorten in Franckreich, Engelland, Holland, Genf um sich gegriffen ..." : zu den Gründen für den Bankrott der ersten Berner Bank 1720

Autor: Linder, Nikolaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nikolaus Linder

«Diess Jahr hat das grosse Unglück so allerorten in Franckreich, Engelland, Holland, Genf um sich gegriffen …»

Zu den Gründen für den Bankrott der ersten Berner Bank 1720

Fragestellung und Forschungsstand

Im Juli 1722 vermerkte das in Zürich erscheinende Intelligenzblatt *Historischer und Politischer Mercurius* unter der Rubrik «Aus der Schweiz» kurz: «Der letzt projectierte Auskauff und Vergleich der Banco Malacrida zu Bern ist, wie ich höre, von den meisten Creditoren genehm gehalten worden.»[1] Der Verfasser nahm damit Bezug auf ein Ereignis, das mehr als zwei Jahre zurücklag: den Aufsehen erregenden Bankrott des Bankhauses Malacrida & Cie. in Bern, welches noch wenige Jahre zuvor als «hiesigen Oberen Banque» bezeichnet, in der Folge der krisenhaften Ereignisse des Jahres 1720 zahlungsunfähig geworden war und «auf einsmahls falliert» hatte.[2] Der vorliegende Aufsatz setzt sich mit der Berner Bankenkrise von 1720 und den folgenden Jahren und der Frage auseinander, warum die damals einzige Berner Bank scheiterte.[3]

Die Geschichte der Malacrida-Bank und ihres spektakulären Untergangs war bereits verschiedentlich Gegenstand von Darstellungen, so von Samuel Zeerleders *Abhandlung über das Wechselhaus Malacrida, mit den Annalen des Law'schen Finanzsystems* von 1837 oder – eher kursorisch – von Anton von Tilliers *Geschichte des Freistaates Bern*.[4] In den Jahren 1897 und 1903 erschienen zwei Aufsätze, Wolfgang Friedrich von Mülinens *Law und Malacrida* und Julius Landmanns *Die ausländischen Anlagen aus dem Berner Staatsschatz,* welche sich eingehender auch mit dem historischen Umfeld dieser Bankrotte befassten, nämlich dem Scheitern des Law'schen Systems in Frankreich und dem Platzen der *South Sea Bubble* in England.[5] Vor allem Landmanns Untersuchung diente zahlreichen Autoren, die sich im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts mit der Berner Wirtschafts-, Banken- und Finanzgeschichte auseinander gesetzt haben, als Referenz, wobei sie im Zusammenhang mit den Berner Anleihen im Ausland regelmässig auch auf die wichtige Rolle der «ersten eigentlichen Bank» in Bern zu sprechen kamen.[6] In der

Spezialliteratur zur *South Sea Bubble* finden sich zwar regelmässig Hinweise auf das Engagement Berns auf dem Londoner Anleihen- und Aktienmarkt seit 1710, die beiden Banken finden aber kaum Erwähnung.[7]

Landmann seinerseits schöpfte aus einer offenbar für den Kanzleigebrauch zusammengestellten Geschichte der bernischen Auslandsinvestitionen im 18. Jahrhundert – von Tillier hatte sie «eine höchst merkwürdige Quelle» genannt[8] – der *Historie der ausländischen Stands Capitalien* von 1776, deren Handschrift im bernischen Staatsarchiv liegt.[9] Hier wird als Begründung für den Untergang der beiden Banken nicht der Zusammenbruch des Law'schen Systems in Frankreich angegeben, sondern das abrupte Ende der *South Sea Bubble* und die einsetzende Baisse am Londoner Effektenmarkt im Herbst 1720. «Weilen aber dieser auf keiner Realitet gegründete Werth nicht lang hat bestehen können und auf einmahl gesunken, mithin gantz Europa, eben so wie von dem französischen Misisipi, durch diesen Fall in entsetzliche Combustion und nahmhaften Schaden gesetzt worden, welcher auch die beyden Kauffmanns-Häuser von Malacrida und Comp. in Bern und Samuel Müller und Comp. in London mit vollem Strohm dahingerissen.»[10]

Diese kurze Passage hat in der Folge dazu geführt, dass der Untergang des Hauses Malacrida & Cie., ebenso wie derjenige seiner Korrespondenzbank in London, Müller & Cie., direkt auf die geplatzte Londoner Spekulationsblase zurückgeführt wurde, sei es unter direkter Bezugnahme auf Landmann wie bei Albert Schaufelberger[11] oder Heinrich Sieveking[12] oder als einfache Tatsachenfeststellung bei Herbert Lüthy[13] oder Franz Ritzmann.[14]

Für Landmann selbst lagen die Dinge indessen nicht so einfach. Zwar paraphrasiert auch er die Stelle aus der *Historie,* betont aber, nicht Aktienspekulation habe zum Untergang der Berner Bank geführt; auch hätten die Bankiers in weiser Voraussicht auf jegliches Engagement in Frankreich verzichtet, sei es im Bereich des Münz- oder des Effektenhandels. Er sah den Grund für den Bankrott Malacridas & Cie. vielmehr darin, dass die Bank, die in Bern ein schwunghaftes Depositengeschäft betrieb, auf die Einlagen dreiprozentige Zinsen zahlte, während sie, da in Bern mit dem Wechselhandel kaum Geld zu verdienen war, ihr eigenes Kapital bei Korrespondenten im In- und Ausland zu 5% anlegte. Diese Zinsdifferenzgeschäfte seien riskant gewesen, weil die Bank, «um eine so hohe Verzinsung zu erhalten, ihre Fonds bei Häusern anlegen musste, die entweder mit nicht genügenden Mitteln arbeiteten, oder sich mit zwar rentablen, aber dann auch gewagten Geschäften befassten».[15] Dadurch, dass sie sich in allzu starke Abhängigkeit von ihren Korrespondenten begab, habe sich die Bank, folgt man Landmanns Argumentationslinie weiter, gewissermassen ihr eigenes Grab geschaufelt, und 1720 sei ihr ihre international ausgerichtete Anlagetätigkeit schliesslich zum Verhängnis geworden. «Malacrida & Comp. stürzten nicht so sehr infolge eigener Ver-

schuldung, da sie sich von Spekulationen ziemlich fern hielten, als vielmehr dadurch, dass die auswärtigen Bankiers, bei denen sie ihre Kapitalien zinsbar angelegt hatten, und die ihrerseits wiederum bedeutende Beiträge teils früher schon im Mississippikrach verloren, teils in den gesunkenen Südseeaktien immobilisiert hatten, zahlungsunfähig wurden, und die Malacridabank mitrissen.»[16]

Malacridas & Cie. Bankrott also eine Folge ihrer peripheren Lage? Gerade weil der inländische Kapitalmarkt nicht in der Lage war, derartig grosse Summen zu absorbieren, hatte eine Bank im damaligen Bern gar keine andere Wahl, als sich «abhängig zu machen», wollte sie überhaupt im Geschäft bleiben. «Weilen», wie Malacrida & Cie. selbst in einer Verteidigungsschrift 1721 schrieben, «keine Wechselbrieffe auff einen solchen Ort, da die Handlung noch gering ist, geradenwegs abgegeben werden», weil Bern, das wirtschaftlich nicht nur an der europäischen, sondern auch an der eidgenössischen Peripherie lag, kein Wechselplatz war, musste der bernische Zahlungsverkehr mit dem Ausland notwendigerweise über benachbarte Handelsstädte abgewickelt werden.[17] Finanztransaktionen von und nach Bern waren aus diesem Grund immer komplizierter (und teurer) als Transaktionen von und zu den Zentren, ein Handicap, mit dem die Berner Bank aber lange Zeit gut zu Rande kam.

Obwohl Landmanns Sicht im Ergebnis beizupflichten ist – Malacrida & Cie. wurden tatsächlich ein Opfer der grossen Finanzkrise des Jahres 1720 –, bleibt daher die Frage offen, *was denn genau* den Sturz Malacridas & Cie. herbeiführte. Immerhin hatte die Bank 18 Jahre lang floriert, sie hatte als Verwalterin ausländischer Kapitalien «sonst in gantz Europa den besten Credit gehabt»[18] und war Korrespondenzbank von John Laws Banque générale gewesen, was Herbert Lüthy vermuten liess, sie habe als Drehscheibe für die den eidgenössischen Ständen zufliessenden französischen Pensionszahlungen gedient.[19] Vor allem aber war sie Berns «banque semi-gouvernementale»[20] gewesen, zwar keine Staatsbank, jedoch in so enger Beziehung zur Berner Obrigkeit stehend, dass sie sich jederzeit auf deren Unterstützung und Rückhalt verlassen konnte, was auch mehrfach geschah.[21] Seit der Errichtung der bernischen Kapitalanlagen im Ausland 1710 hatten diese riesigen Beträge unter der faktischen Verwaltung dieser «banque de l'aristocratie bernoise»[22] gestanden, und wann immer Räte und Schultheiss von Bern eine internationale Geldtransaktion zu tätigen hatten, waren Malacrida & Cie. und ihr Faktor David Gruner die erste Wahl. Die Berner Bank war mithin ein äusserst renommiertes Haus, das sich beispielsweise mit den grossen Genfer Bankhäusern – Naville, Boissier, Pellissari – durchaus messen konnte und mit diesen auch in Korrespondenzbeziehungen stand. Der Vorwurf der «schlechten Fundierung» und der geringen Eigenkapitaldeckung, den man Malacrida & Cie., aber nicht nur ihnen, wohl machen kann und den auch Landmann erhebt,[23] erklärt daher für sich allein genom-

men den Bankrott nicht hinreichend. Es fehlt ein wichtiges Element, nämlich die soeben erwähnte *semi-gouvernementalité* der Bank, ihre Verwaltung der «englischen Gelder» der Berner Obrigkeit und damit zusammenhängende gross angelegte Wechselkursspekulationen. Hier liegt der (Haupt-)Grund für die «faillite retentissante»[24] Malacridas & Cie. im Verlauf des «ersten spekulativen Börsenbooms und -krachs im kapitalistischen Europa»[25] im «frenetischen Jahr 1720».[26]

«On s'attend icy à de grandes banqueroutes de tous côtés ...»[27]

Dass die beiden geplatzten Spekulationsblasen des Jahres 1720 in London und Paris nicht getrennte Ereignisse, sondern die zeitlich leicht verschobenen Höhepunkte der ersten gesamteuropäischen Finanzkrise waren, gilt seit geraumer Zeit als erwiesen; sie hatte Auswirkungen nicht nur auf die Zentren der damaligen europäischen Weltwirtschaft, sondern machte sich auch an deren Peripherie bemerkbar: "By autumn, London and the Continent were demonstrating oneness in disaster."[28] In der Schweiz traf sie besonders verheerend Genf: Seit 1719 hatten zahlreiche Genfer in Frankreich spekuliert, ihre Gewinne im Sommer 1720 realisiert und nach London oder Genf gebracht; vielen boten die hohen Preise der französischen Effekten auch die unverhoffte Gelegenheit, alte Positionen in Frankreich zu liquidieren.[29] Seit Februar war die Stadt so zum «sicheren Hafen» für Fluchtkapital geworden, was den Wechselkurs stark beeinflusste. Im Juni stand dieser bei 350, das heisst für 350 Livres Bankgeld in Frankreich erhielt man Kurantgeld im Wert von 100 Livres in Genf; trotzdem hielt die Fluchtbewegung an, wie der französische Resident in Genf, La Closure, am 11. Juni 1720 schrieb: «A juger de la hausse considérable du change, qui est venu en dernier lieu à 350, il est aizé de conjecturer que les particuliers se servent de toutes sortes de voyes pour retirer leurs effects de France, et il y a bien de l'aparance [sic] qu'ils ne s'oublieront pas dans celle de sortir les espèces; ce qui marque bien leur peu de confiance qui procède en partie de l'incertitude des affaires et des variations fréquentes et subites qui arrivent, car, du reste, il leur en coûte bien de retirer leurs effects avec une aussi grande perte.»[30]
Zur gleichen Zeit gab es aber auch entgegengesetzte, hochriskante Manöver von Wechselkursspekulanten, welche ihre Positionen in Frankreich ausbauten in der Hoffnung, von nochmals anziehenden Effektenkursen – gewissermassen einer Neuauflage des Law'schen Systems – zu profitieren. La Closure am 6. September 1720: «Un négociant de cette ville [Genève], homme sage, et bien au fait, m'a prouvé par une démonstration de calcul bien certaine, que sur le pied du discrédit des Billets de Banque et du prix auquel ont été portées les espèces d'or et d'argent

dans le Royaume, un Genevois ou tel Etranger peut avoir présentement en France, en y envoyant du comptant, 1000 livres de Billets de Banque pour 80 livres en argent courant, c'est-à-dire en sa valeur intrinsèque. Il m'a ajouté que bien des particuliers profitoient de la conjoncture pour pouvoir se faire des comptes en banque à fort vil prix […].»[31]

Zu diesen Spekulanten gehörten auch Malacrida & Cie., deren Frankreichguthaben im September 1720 «ohngefehr drey Millionen frantzösischen Werths», etwa 1 Mio. Berntaler, betrugen.[32] Diese starke Position hatten sie, gleich wie ihre Genfer Korrespondenten, erst kurz zuvor aufgebaut – noch 1718 hatten ihre Frankreichguthaben blosse 300'000 Livres betragen[33] –, und zwar als Folge des letzten grossen Überweisungsauftrags, den Malacrida & Cie. vom Berner Grossen Rat erhalten hatten: Am 12. Juni 1720 hatte dieser beschlossen, den ursprünglichen Darlehensbetrag der englischen Anleihe von 1710 – 150'000 £ Sterling – aus London nach Bern zu repatriieren und zu thesaurieren, und hatte die Bank am 2. August 1720 gegen eine Provision von 1% der Gesamtsumme mit dieser Transaktion beauftragt.[34] Malacrida & Cie. hatten schon vorher mit den Rimessen begonnen. Nach der Lieferung von 30'000 Talern Zinsgeldern ins Schatzgewölbe am 5. Juli übergaben sie dem *Teutschen Seckelmeisteramt* in den folgenden Monaten Münzgeld im Gesamtbetrag von über 200'000 Talern, was einem knappen Drittel der zu überweisenden Summe entsprach.[35]

Alle diese Transaktionen waren über Paris geleitet worden in der Absicht, auf Grund des günstigen Wechselkurses «darmit Wechselbrieffen nach der Schweitz, Italien und andere Ort auff eine vortheilhaffte Weis zu erhandlen und dem Hohen Stand dardurch einen guten Nutzen zu schaffen. […] In disem Absehen liessen [Malacrida und Compagnie] von Pariss auf Londen trassiren, und auch von disem Ort auff Pariss remittiren diejenige Summ, welche Mnghrn. und Oberen auff ihre Rechnung gebracht worden, worzu sie sich desto eher verleiten lassen, weil jedermann sich versicheret hielte, dass die Wechselbrieffe auff Londen, indem diejenigen welche in denen Fonds publics daselbsten prosperirt gar geschäfftig waren, ihren grossen Profit herausszuziehen, je länger je überflüssiger wurden feil gebotten werden.»[36]

Dieses «Kalkül» der ausländischen Bankiers blieb John Law nicht verborgen. In einer Verordnung vom 15. September 1720 verfügte er, «simple et brutal», eine Reduktion der Guthaben auf den Konten der Banque Royale um 75%.[37] Die Massnahme, die eindeutig gegen die ausländischen Spekulanten gerichtet war, verfehlte ihre Wirkung nicht: Der Preis für aus dem Ausland auf Frankreich gezogene Wechsel stieg binnen Tagen in extreme Höhen.[38] Am 6. Oktober 1720 schrieb La Closure aus Genf: «L'arrêt rendu le 15 de ce mois ne manque pas de porter coup aussy sur les étrangers, qui, attirés par les grands profits, qu'il y a eu à faire dans le commerce des papiers en France, peuvent y avoir des fonds […]. En

[pour] plusieurs, c'est diminution de profits et en [pour] d'autres, c'est pure perte. On s'attend icy à de grandes banqueroutes de tous côtés. Le change depuis cet arrest, est monté à 1200–1300 pour %.»[39]

Die Verordnung traf Malacrida & Cie. äusserst hart. Statt mit ansehnlichen Kursgewinnen sahen sie sich mit der weit gehenden Entwertung ihrer Frankreichguthaben konfrontiert. «Allein, anstatt der Verbesserung des Wechsels, denen man mit so grosser Wahrscheinlichkeit gewärtig seyn konte, kame bald hernach der fatale Arrêt herauss, wordurch die Billets de Banque, und andere Effecten auff den Quart reducirt und zugleich die Schuldner in Fähigkeit gesetzt wurden, ihre Gläubigere mit denselben, in ihrem vorigen Werth, zu bezahlen; welches die Banquiers und Negocianten aller vornehmsten Handels-Stätten in gantz Europa in den äussersten Ruin gesetzt, und die Exponenten [Malacrida und Compagnie] leider! in die Noth gebracht, sich zu ihrer Hohen Gnädigen Obrigkeit Füssen darnieder zu werffen, und sie in einer solchen kläglichen Conjunctur umb ihre vätterliche Protection anzuflehen.»[40]

In dieser Situation traf die Nachricht vom Zusammenbruch des Londoner Effektenmarktes ein, wo zahlreiche Genfer grosse Summen stehen hatten. La Closure berichtete am 14. Oktober 1720 aus Genf: «La déroute arrivée aux actions de la Mer du Sud, en Angleterre, se fait sentir vivement par contre-coup en cette ville-cy, par la grande confiance qu'y avaient prise un très grand nombre de particuliers, qui se trouvaient y avoir déjà des actions ou qui en avaient acheté depuis à un fort haut prix; ce qui fait terriblement rabattre des grands profits imaginaires qu'on paraissait y avoir faits.»[41]

Die Genfer Reaktionen auf den nun folgenden *credit crunch* beschreibt Herbert Lüthy folgendermassen: «Les heureux rescapés [de Paris] trouvent Genève en pleine crise de liquidation, après le second coup reçu en octobre par la déconfiture du ‹South Sea›, suivant de près celle du ‹Mississipi›; le 10 octobre, Ami Gampert, entraîné par la faillite de ses frères à Paris et Londres, tous deux lourdement engagés dans l'agiotage, ouvre la longue série des faillites genevoises de 1720–1721. Personne n'ayant de l'argent liquide et tout le monde pressant le remboursement de ses créances, la panique n'épargne même pas les fortunes apparemment les plus solides. Le 5 novembre, à la stupéfaction générale, l'un des plus riches négociants de Genève, Gaspard Boissier, neveu et associé du richissime Jean-Jacques Naville dans la maison de Naville & Boissier à Gênes, convoque ses créanciers et leur demande un atermoiement moyennant le paiement d'un quart de leurs créances, ‹se trouvant deux millions en billets de banque pour des remises qu'il avoit faites en France en novembre et décembre 1719›.»[42]

Nach der *faillite*[43] ihres Korrespondenten Boissier, von dem noch umfangreiche Rimessen zu beziehen ausstanden, blieben Malacrida & Cie. noch zwei Wochen; dann war auch die Bank der Berner Obrigkeit bankrott.

Die Bankrotterklärung Malacridas & Cie. und der weitere Verlauf der Krise

Der Bankrott traf die Berner Obrigkeit und die Bevölkerung der Stadt völlig unerwartet; trotz guter Informationslage betreffend die in Europa grassierenden Pleitewelle schien niemand ernstlich mit diesem plötzlichen Bankrott gerechnet zu haben. Am 17. November 1720, zwölf Tage nachdem Malacridas Korrespondent Gaspard Boissier in Genf seine Gläubiger um Stundung gebeten hatte, unterrichtete der geschäftsführende Partner der Bank Friedrich von Wattenwyl die übrigen Partner über den bevorstehenden Bankrott.[44] Am 23. November informierte er den Geheimen Rat,[45] einen Tag später den regierenden Schultheissen und am 25. den Kleinen Rat.[46]

Der Zeitpunkt der Bankrotterklärung fiel zusammen mit der letzten Bargeldlieferung ins Schatzgewölbe: Das Ratsmanual verzeichnet am 22. November die Einlieferung von 50'000 Talern in die obrigkeitliche Schatzkammer, zu einer Zeit also, als einzelne Mitglieder des Geheimen Rats bereits über den Bankrott informiert waren, nicht hingegen der Grosse Rat, welcher die Einlagerung anordnete.[47] Der – konkursrechtlich problematische – Bezug dieses Betrags durch die Obrigkeit bildete später eine der Hauptbeschwerden der Massegläubiger der Bank.[48]

Die ersten chaotischen Ratsverhandlungen nach Bekanntwerden des Bankrotts und der weitere Verlauf der Krise sind bei von Mülinen und Landmann in den wesentlichen Zügen dargestellt.[49] Ihre Bewältigung dauerte bis im Sommer 1722, als Malacridas Juniorpartner David Gruner in einem «Auskauf» die Konkursmasse der Bank übernahm; den privaten Gläubigern wurden 55% ihrer Forderungen erstattet, die Berner Obrigkeit erhielt 27,5%.

Die Forderungen gegenüber Malacrida & Cie. hatten sich per 1. Dezember 1720 gesamthaft auf 818'742 Taler belaufen, wovon auf die Obrigkeit 405'773 Taler, darunter 334'010 Taler als Restforderung aus den aus London überwiesenen 150'000 £ Sterling, und auf die 460 privaten Gläubiger[50] 412'969 Taler entfielen.[51]

Auf Grund einer speziellen Abrede im so genannten Auskaufsvertrag zwischen den Einzelgläubigern der Bank und der Obrigkeit, wonach vier Debitorenposten sowie der Bestand an französischen Wertpapieren im Besitze der Bank separat liquidiert werden sollten, verzögerte sich die vollständige Abwicklung Malacridas & Cie. aber noch um weitere zehn Jahre. Bis 1732 konnten insgesamt 362'819 Taler beigebracht werden, was einen Gesamtverlust von 455'923 Talern, entsprechend 55,7% der gesamten Forderungen, ergab. Vom Betrag, den die Obrigkeit 1720 gefordert hatte, erhielt sie bis 1732 insgesamt 119'330 Taler; sie musste also über 70% ihrer Forderungen abschreiben. Besser sah die Situation für die Einzelgläubiger aus; sie erhielten aus der Masse von Malacrida & Cie. insgesamt 243'489 Taler und konnten damit knapp 60% ihrer Forderungen realisieren.[52]

Fazit

Der Grund für den plötzlichen Bankrott Malacridas & Cie., der grossen und renommierten halbstaatlichen Bank der Berner Aristokratie 1720, war also weder die «Südsee-Spekulation» noch ihre schlechte Eigenkapitaldeckung oder das wirtschaftliche Umfeld in einer peripher gelegenen, trotz grosser Bemühungen kaum (proto)industrialisierten Stadtrepublik, deren politische Führungsschicht zudem enorm handelsfeindlich eingestellt war.[53] Diese Faktoren spielten höchstens eine mittelbare Rolle.

Direkt ausschlaggebend war demgegenüber einerseits die enge Verbindung mit der Berner Obrigkeit, welche für die Bank bis dahin zwar von ungeheurem Vorteil gewesen war, die sie aber auch grossen Risiken aussetzte, und andererseits die schlagartige Veränderung des institutionellen Umfelds als Folge der ersten gesamteuropäischen Finanzkrise und des damit einhergehenden Zusammenbruchs des internationalen Zahlungsverkehrs am Ende der *bubble period* im Sommer und Herbst 1720, konkret: die extreme und unerwartete Verschärfung der französischen Geldpolitik nach dem 15. September desselben Jahres, welche die spekulativen Absichten der Berner ebenso wie zahlreicher Genfer Bankiers durchkreuzte. Diese waren sich keiner Schuld bewusst, sondern sahen den Grund für ihre missliche Lage einzig in der «räuberischen» Politik John Laws: «Wann nun zwischen der Zeit solche Arrêts und andere Königl. Edicten herauss gekommen, wordurch die frantzösisch Effecten schier gar zu nichts worden sind, kan desswegen denen Exponenten keine Schuld beygemessen werden, als welche sich des Wegs durch Franckreich, als des natürlichsten bedient haben, Gelder hieher zu schaffen; […] Wann einer, deme man eine Summa Gelds von einem Ort an ein anders zu bringen anvertrauet, unterwegs unglücklicher weis beraubt wird, unangesehen er den richtigsten und geradesten Weg, dahin zu gelangen genommen, so kan ihm keine Schuld zugemessen werden. Da nun die Exponenten [Malacrida & Cie.] in gleichem Fall sich befinden, als hoffen sie, jedermann werde ein gleichgültiges Urtheil über sie fällen und erkennen, dass sie mehr des Mittleidens als der Bescheltung würdig sind. Insonderheit wann in Betrachtung gezogen wird, dass sie jederzeit ihre Handlung mit aller erforderlichen Auffrichtigkeit und Redlichkeit verführt haben und dass in ihrer Correspondenz und sonsten keine Spur des Betrugs oder einiger Untreu zu finden.»[54]

Dieser plötzliche Wandel des institutionellen Umfelds führte zu einer Reihe von Bankkonkursen und schliesslich auch dazu, dass ein grosser Teil der 150’000 £ Sterling, welche im Rahmen des letzten Auftrags der Berner Obrigkeit an «ihre» Bank transferiert werden sollten, «zwar auss Engelland hinweg, aber grössten Theils underwegs, als zu Genff, St. Gallen, Schaffhausen, Amsterdam &c. auch zu Paris

ligen blieben».[55] Die anschliessenden «Aufräumarbeiten» in Bern dauerten fast zwölf Jahre.

Anmerkungen

1 *Historischer und Politischer Mercurius,* 1722, Julius (Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg [BCU] Jz 126), S. 88, «Aus der Schweitz», Juli 1722.
2 Ratsmanual der Stadt Bern [RM] 85, Staatsarchiv Bern [StAB] A II 671, 234, 1. 8. 1720. Gruner, Johann Rudolf, *Chronikon, das ist Beschreibung der Begebenheiten in der Stadt Bern selbst und deren Landen,* Bd. 1 (1710–1725), Stadt- und Universitätsbibliothek Bern [StUB] Mss. h. h. VIII (40), S. 24 und 319.
3 Der Aufsatz basiert auf den Arbeiten zu meiner im Druck befindlichen Dissertation *Die Berner Bankenkrise von 1720 und das Recht. Eine Studie zur Rechts-, Banken- und Finanzgeschichte der Alten Schweiz,* wo manche der diskutierten Punkte näher ausgeführt sind.
4 Zeerleder, Samuel, *Eine Abhandlung über das Wechselhaus Malacrida, mit den Annalen des Law'schen Finanzsystems,* Mskr. StAB B VII 2403. Erhalten sind allerdings lediglich die *Annalen,* über die Bank findet sich nur wenig. Von Tillier, Anton, *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798,* 5 Bände, Bern 1838–1840, BdV, S. 342–345.
5 Von Mülinen, Wolfgang Friedrich, «Law und Malacrida», *Berner Taschenbuch* (1897), S. 137 bis 163, und Landmann, Julius, «Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert. Eine finanzhistorische Studie», *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* 28 (1903), S. 1–128.
6 Die Formulierung bei Seelhofer, Hans W., «Banken im alten Bern», in: Mottet, Louis H. (Hg.), *Geschichte der Schweizer Banken. Bankier-Persönlichkeiten aus fünf Jahrhunderten,* Zürich 1987, S. 175–186 [Seelhofer, Banken] 181. Vgl. auch Sieveking, Heinrich, «Die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise (1720)», *Festschrift der Rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Einweihungsfeier 1914,* Zürich 1914, S. 77–105, hier 94.Von Fischer, Rudolf, *Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641–1718),* Bern 1927, S. 143–146. Feller, Richard, *Geschichte Berns,* 4 Bände, Bern 1946–1960, Bd. III, S. 495–497. Lüthy, Herbert, *La Banque Protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution,* 3 Bände, Paris 1959/1970, Reprint Paris 1998, Bd. I, S. 155, 206, 216, 219, 306, 349. Monter, E. William, «Swiss Investment in England, 1697–1720», *Revue Internationale d'Histoire de la Banque* 2 (1969), S. 285–298, hier 295. Ritzmann, Franz, *Die Schweizer Banken: Geschichte – Theorie – Statistik,* Bern 1973, S. 18. Schaufelberger, Albert, *Die Geschichte des bernischen Bankwesens,* Diss., Bern 1948, S. 10 bis 12. Stelling-Michaud, Sven, *Saint-Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de Succession d'Espagne (1700–1710),* Villete-les-Cully 1935, S. 263–266. Pfister, Christian, *Im Strom der Modernisierung: Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914. Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. IV,* Bern 1995, S. 285.
7 Zum Beispiel Dickson, Philip George Murgatroyd, *The Financial Revolution in England: A Study in the Development of Public Credit, 1688–1756,* London 1967, S. 62, 69, 150, 280, 292, 329. Carswell, John, *The South Sea Bubble,* 2., überarb. Aufl., London 1993, S. 253. Kindleberger, Charles P., *Manias, Panics, and Crashes,* 3. Aufl., New York etc. 1996, S, 122.
8 Von Tillier (wie Anm. 4), S. 343 n.
9 *Historie der ausländischen Stands Capitalien* (StAB, B VII 2389) 1776, o. S.
10 *Historie der ausländischen Stands Capitalien* (wie Anm. 9).
11 Schaufelberger (wie Anm. 6), S. 12.
12 Sieveking (wie Anm. 6), S. 94.
13 Lüthy (wie Anm. 6), S. 349.

14 Ritzmann (wie Anm. 6), S. 19.
15 Landmann (wie Anm. 5), S. 28.
16 Ebd., S. 32.
17 *Nothwendiger Bericht und Ablehnung der Beschuldigung, welche denen Handels-Leuten Malacrida und Comp., wegen denen vielen Gelderen und Effecten welche sie in Franckreich ligen haben, zugelegt wird,* StUB, H Varia 8309 und H XXII 117.I 5, Mai 1721. Zur fehlenden Integration Berns in das internationale Zahlungsverkehrssystem im Ancien Régime vgl. Denzel, Markus A., «Die Integration der Schweizer Finanzplätze in das internationale Zahlungsverkehrssystem vom 17. Jahrhundert bis 1714», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 48 (1998), S. 177 ff., 221.
18 Gruner (wie Anm. 2), S. 319.
19 Lüthy (wie Anm. 6), S. 306 n.
20 Ebd., S. 155 n.
21 So in der Affäre Huguetan 1704/05 und in zahlreichen weiteren Situationen, vgl. Lüthy (wie Anm. 6), S. 155. Sayous, André-Emile, «Le financier Jean-Henri Huguetan à Amsterdam et à Genève» *Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève* VI (1937), S. 255 ff., S. 262 f. Sayous, André-Emile, «L'affaire de Law et les Genevois», *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 17 (1937), S. 310 ff., 316. Stelling-Michaud (wie Anm. 6), S. 230–232.
22 Lüthy (wie Anm. 6), S. 349.
23 Landmann (wie Anm. 5), S. 27.
24 Lüthy (wie Anm. 6), S. 349.
25 Neal, Larry, *The Rise of Financial Capitalism. International Capital Markets in the Age of Reason,* Cambridge 1990, S. 62, Übers. d. Verf.
26 Larry Neal, «How it All Began. The Monetary and Financial Architecture of Europe During the First Global Capital Markets, 1648–1815», *Financial History Review* 7 (2000), S. 117 ff., 121, Übers. d. Verf.
27 *Correspondance de La Closure,* zit. Sayous, Affaire (wie Anm. 21), S. 338, 26. 9. 1720.
28 Kindleberger (wie Anm. 7), S. 122 f. Vgl. auch Åkerman, Johan, *Structure et cycles économiques,* Bd. 2, Paris 1957, S. 247, 255. Am ausführlichsten Neal (wie Anm. 25), S. 62 ff.
29 Sayous, Affaire (wie Anm. 21), S. 320.
30 *Correspondance de La Closure,* zit. Sayous, Affaire (wie Anm. 21), S. 337.
31 Sayous, Affaire (wie Anm. 21), S. 337 f.
32 Nothwendiger Bericht (wie Anm. 17), S. 5.
33 Ebd., S. 4.
34 Eine Abschrift des entsprechenden Vertrags ist in den Berner Archiven nicht zu finden, lediglich ein Hinweis auf die Höhe der Provision: «Dass Ihr Gnaden die Englische Gelter der Banque Malacrida zu remettieren überlassen à 1. pro Cent für ihre Mühe und Gefahr, (wie die Verbalia des Tractats lauten)», *Demüthigst-gehorsame Vorstellung der Malacridanischen Banque Creditoren an meine Gnädige Herren und Oberen über ihr gnädiges Anerbiethen von 26sten Decembris letsthin,* Stadt- und Universitätsbibliothek Bern [StUB] H XXII 117.I, S. 7. Die mit den Wechselremissionen beauftragten Müller und Compagnie hingegen sollten nichts erhalten, «weilen diesere Herren mit Anwendung der obenher verdeüten ins Landt beschikenden 150'000 Sterling keine Mühewallt mehr haben, auch sonsten für die Provision selbe ins Landt zeschaffen ein Nahmhafftes zugesagt worden». RM 85, StABE, A II 671, S. 334 f., 28. 8. 1720.
35 Rimessen vom 5. 7., 16. 8., 18. 9., 18. 10. und 22. 11. 1720, RM 85, StABE, A II 671, S. 121, 260, 466, 580, und RM 86, StABE, A II 672, S. 92.
36 Nothwendiger Bericht (wie Anm. 17), S. 5 f.
37 Zum weiteren Inhalt dieses *Arrêt du 15 septembre* vgl. Faure, Edgar, *La Banqueroute de Law,* Paris 1977, S. 509 ff., S. 652.
38 «Les contemporains, partisans ou adversaires de Law, pensèrent généralement que c'était une façon de pénaliser les étrangers, commerçants ou même spéculateurs, dont certains avaient placé de grosses sommes en comptes.» Faure (wie Anm. 37), S. 509.

39 *Correspondance de La Closure,* zit. Sayous, Affaire (wie Anm. 21), S. 338.
40 Nothwendiger Bericht (wie Anm. 17), S. 5.
41 *Correspondance de La Closure,* zit. Sayous, Affaire (wie Anm. 21), S. 338 f.
42 Lüthy (wie Anm. 6), S. 370.
43 Zum Unterschied zwischen *faillite* und *banqueroute* im juristischen Sprachgebrauch der Zeit vgl. Savary, Jacques, *Le Parfait Négociant, ou instruction générale pour ce qui regarde le commerce des Marchandises de France & des Pays Etrangers,* 2 Bände, Paris 1675, II, S. 655 f. (zit. nach der Ausgabe von 1777). In den Berner Quellen werden die Begriffe allerdings weit gehend synonym verwendet.
44 «Den 17. Novembris überschickte mir mein Schwager von Wattenweil den traurigen Zustand ihrer Handlung und Bedeuten, dass wann ihre Debitoren sie nicht bezahlen, so werden sie ihren Creditoren auch nicht begegnen können.» *Emanuel Steigers demüthige Klägten und Verthädigung, worinnen das Geschäfft Malacridanischer Banque zum Theil berühret, fürnemmlich aber dasjenige, was ihn ins besondere als ein gewesenes Mitglied derselben ansihet, Mnghren. Räht und Burgeren mit allem gebührenden Repect zu Dero Hohen und Gnädigen Disposition vorgestellt wird,* StUB, H XXII 117.I, S. 10.
45 Einer «Attestation» des Grossen Rats zuhanden David Gruners von 1723 zufolge geschah dies bereits am 21. November: «Wir attestieren und bezeügen auch, dass nachdemme diesere Malacridanische Societet und Banque aus weldtbekannten Ursachen fallirt, und dieseren ihren Fahl den 21. Nov: 1720. Unss alss der Hohen Oberkeit declarirt, wir alsobald darauff nicht nur die Banque verschliessen, derselben undt der gewessten Associrten Particular Effecten versiglen, und inventorisieren lassen, sondern auch mit, und neben den Particular-Creditoren, vier Directoren über die Massam, und Effecten, verordnet […].» Spruchbuch des Unteren Gewölbes, Bd. FFF, StAB A I 423, S. 14 f., 1723.
46 Nach der Chronologie der von den Massengläubigern Malacridas & Cie. im Januar 1722 verfassten Bittschrift *Demüthigst-gehorsame Vorstellung der Malacridanischen Banque Creditoren an meine Gnädige Herren und Oberen über ihr gnädiges Anerbiethen von 26sten Decemb. Letsthin,* StAB H XXII 117.I, Januar 1722, S. 11: «Nun hatte Herr von Wattenwyl sich sub 23. Novembris 1720 vor Mnhhrn. den Geheimbden Rähten erklärt, die Banque seye wegen Herr Boissier eingelangter Banqueroute nicht im Stand, mehr als 50'000 Thaler zu bezahlen. Den 24. erscheint Herr von Wattenwyl vor der Audientz, den 25. vor Raht und declarirt, ihr Unvermögen zu bezahlen, mit Implorirung Oberkeitlichen Schirms und Stundung.»
47 RM 86, StAB A II 672, S. 92, 22. 11. 1720.
48 Demütigst-gehorsame Vorstellung (wie Anm. 46), S. 11.
49 Von Mülinen (wie Anm. 5), S. 151 ff. Landmann (wie Anm. 5), S. 34 ff.
50 Landmann (wie Anm. 5), S. 33, berichtet von 462 Kreditoren; tatsächlich sind es aber lediglich 460, das die beiden letzten Posten der Liste, «Die Familie von Wadtenweil in specie fordert» und «Die Famillie von Graffenridt gegen» die Gesamtforderungen der in der Liste bereits weiter oben verzeichneten jeweiligen Familienmitglieder enthalten.
51 Die letztere Angabe beruht auf einem Rechenergebnis, der Addition der ersten 460 Positionen der Gläubigerliste (vgl. Anm. 50, soeben); zum «offiziellen» Ergebnis der Liste von 413'011 Talern ergibt sich damit eine Differenz von 41 Talern 15 Batzen, *Verzeichnuss der Creditoren an Herrn Malacrida und Compagnie sambt dero habender Capitalien und Zinsen, calculiert biss 1 X.bris 1720 wie auch der Creditoren an Müller Wattenweill und Compagnie in Engelland, wie sie Anno 1722 sich befunden,* StUB H XXII 117. I. Das Verzeichnis der privaten Kreditoren Malacridas und Compagnie wird im Ratsmanual erstmals am 9. 7. 1721 erwähnt, als es zur Einsicht in der Kanzlei aufgelegt wurde, RM 88, StAB A II 674, 249. Alle Beträge sind auf ganze Taler gerundet. – Der von Landmann (wie Anm. 5), S. 33, erwähnte Forderungsbetrag der Einzelgläubiger von 487'613 Talern 1 Batzen beruht auf einem Irrtum; zwar entspricht er zahlenmässig dem in der Kreditorenliste verzeichneten, welche allerdings in *Kronen* abgefasst ist, einer vor allem in kaufmännischen Buchhaltungen verwendeten Rechnungsmünze. Der Umrechnungsfaktor Taler zu Kronen betrug 1 zu 1,2.

52 Vgl. dazu die Angaben David Gruners in seinen Rechenschaftsberichten: *Umbständlicher und fernerer Bericht an die samtlichen Herren Creditoren der Malacridanischen Banque über die gegenwärtige Beschaffenheit der im Ausskauff-Tractat mit mir David Gruner vorbehaltenen fünff Articlen,* StAB Mandatensammlung 24 (22), vermutlich 1723. *Bericht an die samtlichen Creditores der Malacridanischen Banque,* StAB Mandatensammlung 24 (14), Sommer 1725. *Schluss-Rechnung über die im Auskauff-Tractat mit mir David Gruner vorbehaltenen fünff Articklen,* StAB Mandatensammlung 24 (23), 18. 6. 1728. *Avis an die Herren Creditoren der Malacridanischen Banque,* StAB Mandatensammlung 24 (20), 15. 1. 1732, und *Nach-Bericht über die von dem Auskäuffer der Banque Malacrida, David Gruner, letst zu Handen der Herren Creditoren herausgegebene Rechnung über die fünff im Auskauff reservierte Artickul,* StAB Mandatensammlung 24 (21), 1732.

53 «Bern verfügte einerseits über ausgezeichnete politisch-strukturelle Voraussetzungen für die Entfaltung protoindustrieller Tätigkeit: Die Obrigkeit begünstigte die Einführung neuer Gewerbe im gesamten Territorium der Republik, einmal zur Bekämpfung der saisonalen Arbeitslosigkeit, vom späten 17. Jahrhundert an in zunehmendem Masse mit Blick auf eine Verbesserung der Handelsbilanz. Die grosse Manufakturordnung von 1719 stellte es den Unternehmern völlig frei, ihre Arbeit zu Stadt oder Land zu vergeben. Andererseits hatte eine Elite von patrizischen Gutsbesitzern das Sagen, die sich an der französischen Adelsgesellschaft orientierte und neben ihren Einnahmen aus dem Solduntemehmertum in zunehmendem Masse von den Erträgen ihrer Landgüter lebte. Im Unterschied zu Zürich, wo die Kaufleute-Unternehmer ihre im protoindustriellen Textilgewerbe angehäuften Vermögen früh in politische Macht umsetzten, vermochte sich in Bern ein autochthones städtisches Unternehmertum gesellschaftlich und politisch gegen diese Kaste nicht durchzusetzen. Wohl gehörte der Aufbau von Woll- und Seidenmanufakturen zu den wichtigsten Zielsetzungen des 1687 gebildeten Kommerzienrates, galt es doch, die kostspieligen Importe zu reduzieren. Doch verliefen die wirtschaftspolitischen Bemühungen des Rates teilweise im Sande.» Pfister (wie Anm. 6), S. 231 f.

54 Nothwendiger Bericht (wie Anm. 17), S. 6.

55 *Convocation und Zusammen-Beruffung der Hrn. Creditoren von Malacridanischer Banque und dero Ursachen sambt deren Bericht, wie die Oberkeitlich vorgeschlagene Theilung anzusechen seye,* StABE, Mandatensammlung 24 (9), S. 5.